



Antrag

der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Auswirkung der Liberalisierung des Glücksspiels auf das Suchtverhalten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, in der 16. Tagung (März 2011) schriftlich über die Auswirkungen einer Liberalisierung des Glücksspielmarktes auf das Suchtverhalten in der Bevölkerung zu berichten. In dem Bericht sollen nachstehende Fragestellungen berücksichtigt werden.

1. Wie hat sich die Zahl der Spielsüchtigen in Schleswig-Holstein von 2000 bis 2010 entwickelt (Angaben bitte nach Altersgruppen sowie Männern und Frauen differenzieren)?
2. Wie haben sich die Angebote zur Prävention und Behandlung von Spielsucht in Schleswig-Holstein von 2000 bis 2010 entwickelt (Angaben bitte nach Kreisen / kreisfreien Städten differenzieren) und in welchem Umfang wurden / werden sie in Anspruch genommen? Gibt es spezifische Angebote für Jugendliche / junge Erwachsenen bzw. Frauen oder Männer und in welchem Ausmaß sind diese Zielgruppen jeweils betroffen? Welche Erkenntnisse konnten aus dem Schleswiger Modellprojekt zum pathologischen Glücksspiel gewonnen werden und welche Konsequenzen sollen daraus gezogen werden?
3. In welchen europäischen Staaten ist der Glücksspielmarkt in den vergangenen 10 Jahren liberalisiert oder frei gegeben worden und mit welchen Auswirkungen? Wie haben sich Angebot und Inanspruchnahme der unterschiedlichen Glücksspielarten entwickelt? Wie haben sich das Suchtverhalten in der Bevölkerung und das Angebot in den Bereichen Prävention und Behandlung verändert (Angaben bitte nach Altersgruppen sowie Männern und Frauen differenzieren)?

4. Welche konkreten Vorschläge hat die Landesregierung, um die Prävention und Behandlung von Glücksspielsucht zukünftig vor dem Hintergrund der geplanten Liberalisierung des Glücksspielmarktes in Schleswig-Holstein zu stärken? Plant die Landesregierung in diesem Zusammenhang im Rahmen des Lotteriegesetzes einen pauschalen Betrag oder festen prozentualen Anteil der Einnahmen für die Prävention und Behandlung der Glücksspielsucht zur Verfügung zustellen?

Begründung:

Mit Schreiben vom 21.12.2009 hat der Ministerpräsident die Regierungschefs der anderen Bundesländer darüber in Kenntnis gesetzt, dass Schleswig-Holstein nicht beabsichtige, einer Fortgeltung des Glücksspielstaatsvertrages in der bisherigen Form über den 31.12.2011 hinaus zuzustimmen. Die Landesregierung erstrebt vielmehr eine Änderung der bestehenden Rechtslage mit dem Ziel, das bestehende staatliche Glücksspielmonopol zu beenden. Die Fraktionen von CDU und FDP haben hierzu den Entwurf eines neuen Glücksspielstaatsvertrages vorgelegt, der eine Liberalisierung und Regulierung des Glücksspielmarktes vorsieht. Ziel des Entwurfes ist es, ausweislich einer Presseerklärung beider Fraktionen vom 9. Juni 2010, unter anderem, die Suchtprävention erfolgreicher als bisher zu gestalten.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine umfassende Bestandsaufnahme der Glücksspielsuchtprävalenz in Schleswig-Holstein sowie der bestehenden und ins Auge gefassten Maßnahmen zur Suchtbekämpfung angezeigt. Angesichts des Umstandes, dass im europäischen Ausland in den letzten Jahren der Glücksspielmarkt in einigen Ländern liberalisiert wurde, erscheint zudem von Interesse, ob sich die Suchtprävalenz in diesen Ländern verändert hat und inwieweit sich die in diesen Ländern ergriffenen Maßnahmen zur Suchtprävention als effektiv erwiesen haben.

Monika Heinold
und Fraktion

Dr. Marret Bohn